

neue caritas



Migration und Integration - Info

Editorial

Alltagsbegleitung legal organisieren

Thema

Arbeit von Migrantinnen in Haushalt und Pflege

Praxis

Interview: Die Initiative „Respect“ aus Berlin

Nachgedacht

Reichtum heißt dazugehören

LIEBE LESERINNEN UND LESER, mehr als hunderttausend Frauen aus Osteuropa arbeiten in Deutschland in Haushalten pflegebedürftiger und hochbetagter Menschen als Alltagsbegleiterinnen. Meist sind diese Alltagsbegleiterinnen ohne Sozialversicherung tätig, außerhalb verbindlicher sozialer Standards. Als dieses Phänomen vor Jahren verstärkt wahrgenommen wurde, war die erste Reaktion schroffe Abwehr. Eine illegale Pflegemafia machte sich breit, die bewährten Strukturen der ambulanten Pflege würden gefährdet. Doch

pauschale Ablehnung ist weder gerechtfertigt noch hilft sie den Pflegebedürftigen und den Frauen aus Osteuropa.

Sehen wir uns die Wünsche der hochbetagten Menschen an, die Alltagsbegleitung nachfragen: Sie wollen in ihrem vertrauten häuslichen Umfeld bleiben und nicht in eine stationäre Einrichtung. Ambulante Pflege allein kann dies nicht immer sicherstellen. Deshalb führt auch das oft zu hörende Argument nicht weiter, es seien ja „nur“ besser gestellte Pflegebedürftige, in der Regel mit einem eigenen Haus, die sich private All-

tagsbegleitung leisten können. Na und? Alltagsbegleitung zu Hause ist für sie eine legitime Option.

Der Wunsch pflegebedürftiger Menschen muss hohe Priorität haben, aber er kann nicht absolut gesetzt werden. Es ist nur dann eine legitime Option, wenn die Alltagsbegleiterinnen unter erträglichen Arbeitsbedingungen arbeiten können. Dazu gehören zwingend soziale Absicherung und Legalität. Da die Arbeitnehmerfreizügigkeit seit dem Jahr 2011 für fast alle EU-Staaten gilt, steht einer regulären Beschäftigung nichts mehr im Wege. In der überwiegenden Zahl der Fälle geschieht es dennoch nicht. Pflegebedürftige oder ihre Angehörigen scheuen die Mehrkosten von circa 600 Euro pro Monat, oder sie kennen nicht die Rechtslage. Wie auch immer, das Ergebnis ist absolut inakzeptabel. Es muss vermittelt werden, dass die Verweigerung der Sozialversicherung kein Kavaliersdelikt ist. Auch die Arbeitsbelastung in der Alltagsbegleitung muss angemessen sein. Sie darf nicht zu einer Rund-um-die-Uhr-Belastung werden. Sie ist nur akzeptabel, wenn der Zustand des Pflegebedürftigen feste Ruhezeiten für die Alltagsbegleiterinnen zulässt und wenn ein Netzwerk aus Angehörigen, professionellen Diensten oder auch Nachbar(inne)n für eine verlässliche Entlastung sorgt. Es ist dringend an der Zeit, hierfür geeignete Modelle zu entwickeln.¹

Gesicherte Legalität ist allerdings nur dann möglich, wenn die rechtliche Rahmensetzung auf die spezifischen Verhältnisse in der Alltagsbegleitung Rücksicht nimmt. Es ist etwas anderes, ob Bereitschaftsdienst in einer Klinik zu leisten ist oder ob Alltagsbegleiterinnen in Privathaushalten arbeiten und leben und dabei Arbeit und Privatheit in einer spezifischen Weise verwoben sind. Sind die Regeln zu eng gefasst, dann bewirken sie faktisch nicht sozialen Schutz, sondern tragen dazu bei, dass Abertausende von Frauen weiterhin ohne Sozialversicherung arbeiten und die Folgen später zu tragen haben.

Welche Rolle kann die verbandliche Caritas einnehmen? Untersuchungen zeigen: Alltagsbegleitung ist in aller Regel kein

Ersatz für professionelle ambulante Pflege, sondern beide greifen Hand in Hand. Die Caritas muss sich für legale und sozialversicherte Arbeitsverhältnisse einsetzen. Sie muss aber auch für Rahmenbedingungen eintreten, in denen dem Wunsch vieler hochbetagter Menschen entsprochen werden kann, im häuslichen Umfeld zu verbleiben. Einige Orts-Caritasverbände stehen bereits heute Alltagsbegleiterinnen mit fachlicher Beratung und bei Schwierigkeiten zur Seite. Durch die Zusammenarbeit mit der Caritas im Herkunftsland wird auch – wenn erforderlich – für ein Netzwerk zur Unterstützung ihrer Familie gesorgt.

Letztlich wird auch die Sozialpolitik gefordert sein: Wenn sich ein hochbetagter Mensch der Pflegestufe 2 zu Hause von einer Alltagsbegleiterin betreuen lässt, zahlt die Pflegeversicherung ein Pflegegeld von 440 Euro. Lebt er dagegen in einer stationären Einrichtung, zahlt die Versicherung 1279 Euro, gegebenenfalls muss zudem der örtliche Träger der Sozialhilfe einspringen. Würden wir im Leistungsrecht mehr Flexibilität für die unterschiedlichen Unterstützungsformen schaffen, so würden sich auch die finanziellen Bedingungen für eine gesicherte Alltagsbegleitung verbessern.

Georg Cremer



Georg Cremer

Generalsekretär des Deutschen Caritasverbandes
E-Mail: georg.cremer@caritas.de

Anmerkung

1. Zum Thema *Arbeitskräftemigration* wurden „Eckpunkte des Deutschen Caritasverbandes zur Arbeitskräftemigration“ verabschiedet (ab-rufbar unter: www.caritas.de, Rubrik: Für Profis/Stellungnahmen).

Ökonomie

► Irreguläre Beschäftigung muss nicht sein

Familienunterstützende Dienstleistungen, also alle Arbeiten, die gegen Bezahlung erbracht werden und notwendig sind, um den Alltag im Haushalt von Familien zu bewältigen, werden zukünftig immer wichtiger, und die Nachfrage wird steigen. Vor allem die Pflege ist bereits heute ein wichtiger Bereich für die Beschäftigungsentwicklung und wird vor dem Hintergrund des demografischen Wandels zukünftig weiter an Bedeutung gewinnen. Prognosen zeigen, dass im Jahr 2050, bei abnehmen-

der Bevölkerungszahl, der Anteil der über 60-Jährigen bei 42 Prozent liegen wird (2005 waren es lediglich 25 Prozent). Da sich die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme von Pflegedienstleistungen mit steigendem Alter überproportional erhöht, wird dementsprechend auch die Zahl der Pflegebedürftigen auf bis zu 4,7 Millionen im Jahr 2050, das heißt auf das 2,5-fache des heutigen Niveaus, anwachsen (vgl. Enste; Eyerund, 2012). Dieser wachsenden Zahl von Pflegebedürftigen steht eine sinkende Anzahl von Kindern gegenüber. So kommen heute auf jeden Pflegebedürftigen noch durchschnittlich 2,3 Kinder. Mittelfristig wird diese Relation jedoch auf 1,3 Kinder pro Pflegebedürftigen sinken (vgl. Enste; Pimpertz, 2008).

Potenzielle Nachfrager: Alleinstehende Menschen und Familien

Besonders für alleinstehende und ältere Menschen sind Haushaltshilfen oft unverzichtbar für die Bewältigung des Alltags, da das Zusammenleben mit der Familie nicht mehr der Regelfall ist. Aber auch im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind familienunterstützende Dienstleistungen hilfreich. Gesellschaftliche und ökonomische Rahmenbedingungen sorgen oftmals für eine Aufschiebung der Familiengründung. Während die Lebensläufe immer variabler werden, erschweren starre Arbeitsmarktstrukturen vielfach nach wie vor die Möglichkeit eines Quereinstiegs oder einer Auszeit vom Berufsleben. Familienunterstützende Dienstleistungen können in diesen Fällen helfen, insbesondere das Erleben von Zeitstress, das die Aufschiebung der Familiengründung wesentlich begründet, zu überwinden. Allerdings können sich häufiger Personen mit vergleichsweise hohem Einkommen eine Haushaltshilfe leisten als Familien mit durchschnittlichem Einkommen. Der Wunsch nach Haushaltshilfen ist in Familien sehr groß, aber in der Realität gibt es vor allem finanzielle Hindernisse, diesen Wunsch in eine konkrete und vor allem legale Nachfrage zu überführen. Während 33 Prozent der kinderlosen Haushalte sich eine Hilfe im Haushalt wünschen, würden 43 Prozent der Eltern gerne familienunterstützende Dienstleistungen in Anspruch nehmen.

Legales und illegales Angebot: 95 Prozent arbeiten schwarz

Haushaltsdienstleistungen im Haupterwerb werden zu 70 Prozent durch weibliche Erwerbstätige ausgeübt (vgl. Enste/Hülkamp; Schäfer, 2009). Die meisten Tätigkeiten können ohne oder nur mit geringer fachlicher und formaler Qualifikation ausgeführt werden und erfordern lediglich eine Einarbeitung und soziale Kompetenz. Das unterdurchschnittliche Qualifikationsniveau in diesem Sektor spiegelt sich in den Stundenlöhnen wider. Haushalte bewerten familienunterstützende Dienstleistungen aufgrund der überwiegend geringen fachlichen Anforderung als einfache Arbeiten und sind in der Regel nicht bereit, dafür einen hohen Preis zu zahlen. Rund 8,65 Euro beträgt der durchschnittliche Bruttostundenlohn – rund vier Euro weniger als im Durchschnitt der anderen Berufe. Noch niedriger ist der Verdienst der Nebenerwerbstätigen mit einem Bruttostundenlohn von 7,50 Euro. Vor diesem Hintergrund ist der hohe Anteil an Schwarzarbeit wenig überraschend. 95 Prozent der rund 4,5 Millionen Haushalte, in denen eine Haushaltshilfe beschäftigt ist, melden diese nicht an und beschäftigen sie somit irregulär. Rund 80 Prozent derer, bei denen eine Haushaltshilfe „schwarz“ arbeitet, haben dabei auch kein schlechtes Gewissen. Die herrschende soziale Norm („Mein Nachbar tut es auch“) fördert diese Haltung.

Besonders problematisch ist die illegale Beschäftigung von Haushaltshilfen aus Osteuropa, ohne die gleichwohl die Pflegesituation in Deutschland noch viel dramatischer wäre. Durch das

Fehlen eines Arbeitsvertrages bestehen kein arbeitsrechtlicher Schutz und keine soziale Absicherung. Die Beschäftigten sind so leichter Opfer von Ausbeutung, aber auch sexuellen Übergriffen – wenngleich es in der Mehrzahl der Fälle wohl eine sogenannte „Win-win-Situation“ ist, da beide aufeinander angewiesen sind. Allerdings gehen diese Arrangements zulasten der Allgemeinheit und der legalen Jobchancen.

Haushaltsnahe Dienstleistungen: Jobmotor mit Hindernissen

Könnten 60 Prozent der bisher in Schwarzarbeit geleisteten haushaltsnahen Dienstleistungen legalisiert und zusätzlich die bisher nicht realisierte Nachfrage bei einem Stundenlohn von zehn bis zwölf Euro umgesetzt werden, so würden zusätzlich 772.000 Vollzeitstellen geschaffen. Dies würde zu einem Bruttoeinkommen von rund 13,6 Milliarden Euro führen, das versteuert werden würde. Diesem Ziel könnte man sich durch eine Reform der Steuer- und Abgabensysteme annähern. Eine geringere Brutto-Netto-Differenz würde einerseits einen Anstieg der Nachfrage nach familienunterstützenden Dienstleistungen, andererseits eine Reduktion der Schwarzarbeit in diesem Sektor zur Folge haben. Denn: je höher die Steuerbelastung, desto größer die Tendenz, in den Schatten abzuwandern. Mehr Familien könnten sich dann eine Haushaltshilfe leisten, Dienstleistungsagenturen würden von der höheren Nachfrage profitieren und könnten langfristig ein breiteres Angebot unterschiedlicher Dienstleistungen zu angemessenen Preisen etablieren. Darüber hinaus müssten Anreizstrukturen des Systems geschaffen oder derart verändert werden, dass legale Arbeit attraktiver wird. Sowohl eine finanzielle Unterstützung in Form von Existenzgründungszuschüssen als auch eine fachliche Förderung potenzieller Anbieter könnte beispielsweise die bisher verhältnismäßig selten genutzte Selbstständigkeit als Erwerbsform für Anbieter familienunterstützender Dienstleistungen fördern. Ebenso ist zu überlegen, ob dieses Arbeitsmarktsegment auch für Ausländer(innen) von außerhalb der EU zu öffnen ist. Es würde deren Aufenthalt in Deutschland legalisieren und den Engpass an Haushaltsdienstleistungen begrenzen.

Literatur

ENSTE, Dominik; EYERUND, Theresa: Beschäftigungslücke in der Pflege – zwischen Präzision und Politikrelevanz. In: Sozialer Fortschritt. 61. Jg., Heft 2–3/2012, S. 38–42.

ENSTE, Dominik; HÜLSKAMP, Nicola; SCHÄFER, Holger: Familienunterstützende Dienstleistungen – Marktstrukturen, Potenziale und Politikoptionen. IW Analysen Nr. 44. Köln, 2009.

ENSTE, Dominik; PIMPERTZ, Jochen: Wertschöpfungs- und Beschäftigungspotenziale auf dem Pflegemarkt in Deutschland bis 2050. IW-Trends 4/2008.

Dominik H. Enste, Anna-Carina Tschörner
Institut der deutschen Wirtschaft, Köln

International

► Arbeit im Privathaushalt bleibt Frauensache

Frauen, die in Privathaushalten als Haushaltshilfen, Putzhilfen, Kindermädchen oder Pflegekräfte arbeiten, sind seit langem ein Thema in der Forschung. Auch wenn es länderspezifisch gravierende Unterschiede bezüglich Wohn- und Arbeitsbedingungen gibt, werden in allen postindustriellen Gesellschaften (Nordamerika und Teile Europas), in den neuen Industriestaaten Asiens und in den Ölstaaten am Arabischen Golf Frauen in Privathaushalten beschäftigt – auch wenn man in Deutschland kaum darüber spricht.

Bezahlte Haushaltsarbeit – ein wachsender Arbeitsmarkt

Die unbezahlte Hausarbeit ist bis heute ein Thema in der Genderdebatte. Die gesellschaftliche Aufteilung von Erwerbsarbeit als männlich und Privatheit sowie Reproduktionsarbeit (Haus- und Familienarbeit) als weiblich gibt es so nicht mehr. Frauen sind heute ganz selbstverständlich berufstätig. Die deshalb notwendige Umverteilung der Haushaltsarbeit auf alle Haushaltsmitglieder hat jedoch nur in geringem Maße stattgefunden. Die Rahmenbedingungen in Deutschland und vielen anderen Ländern orientieren sich noch immer stark daran, dass Haushalt und die Versorgung von Kindern eine private Angelegenheit von Frauen sind. Auch pflegebedürftige Angehörige werden immer noch vorrangig von weiblichen Angehörigen versorgt. Es gibt mittlerweile eine Versorgungslücke, die zunehmend dadurch geschlossen wird, dass die Hausarbeit auf haushaltsfremde, meist weibliche Personen übertragen wird. Die Umverteilung vollzieht sich also nicht zwischen den Geschlechtern, sondern zwischen verschiedenen Gruppen von Frauen, oft innerhalb des Verwandtschaftsnetzwerkes. In vielen Fällen allerdings springen bezahlte Haushaltskräfte ein.

Globalisierung der Haushaltsarbeit

Ein Teil der Personen, die in Privathaushalten arbeiten, sind Ausländerinnen. Seitens der migrierenden Frauen gibt es neben wirtschaftlichen Gründen (finanzielle Unterstützung der Familie) auch Push-Faktoren, die nicht ökonomischer Natur sind. So kann die Migration ein Weg sein, aus einer gescheiterten Ehe oder Missbrauchssituationen auszubrechen. Die schlecht bezahlte Arbeit im Privathaushalt ist vor allem für Frauen aus Ländern mit geringem Lohnniveau und/oder hoher Arbeitslosigkeit interessant. Beispielsweise kann der Lohn einer philippinischen Lehrerin in ihrem Heimatland bis zu 15-mal niedriger sein als das, was sie in Hongkong als Haushaltshilfe („domestic helper“) verdienen kann. Eine Quantifizierung dieser Migrationsbewegungen ist schwierig, schon weil der Begriff „domestic work“ nicht weltweit definiert ist und weil es sich oft um Schwarzarbeit han-

delt. Die International Labour Organization (ILO) geht jedoch nach eigenen Schätzungen von mindestens 52,6 Millionen Haushaltsarbeiterinnen weltweit aus (vgl. ILO, 2011, S. 6).

Viele migrierende Frauen stammen eher nicht aus armen Schichten der Heimatbevölkerung und haben ein verhältnismäßig hohes Bildungsniveau. Oft findet die Migration nach abgeschlossener Ausbildung und mit einiger Berufserfahrung statt. Da die Migrantinnen ihre Familie zurücklassen, hinterlassen sie eine Versorgungslücke. Oft übernehmen weibliche Familienmitglieder die Versorgung von Kindern und älteren Angehörigen, nicht selten jedoch wird dafür auch eine andere Frau angestellt – etwa aus einem noch ärmeren Land oder aus ländlicheren Gegenden des eigenen Landes. Diese Frau lässt meist auch Familienmitglieder zurück, die dann wieder von einer anderen Person versorgt werden müssen. So entsteht eine globale Verkettung von Versorgungsbeziehungen („Care“-Beziehungen), die mit dem Begriff „global care chains“ beschrieben wird. Dieser Prozess der wiederholten Abgabe von „Care“-Arbeit an bezahlte Arbeitskräfte lässt sie zu einer Ware werden. Kritische Stimmen bemängeln dies und stellen einen „Care“-Gewinn im Aufnahmeland und einen „Care“-Abzug im Entsendeland fest, was die globale soziale Ungleichheit fördert. Man kann dies jedoch auch positiv bewerten und die durch das nach Hause geschickte Geld entstehende „wirtschaftliche Aufwärtsmobilität der Migrantinnen und ihrer Angehörigen“ (Lutz; Palenga-Möllnbeck, 2011, S. 11) betonen. Allerdings lässt dieser Ansatz die sozialen und emotionalen Kosten der Zurückgelassenen außen vor. Es ist nicht unüblich, dass Familien über einen Zeitraum von bis zu 15 Jahren getrennt sind und Besuche nur sporadisch, durchschnittlich im Rhythmus von vier Jahren, stattfinden beziehungsweise möglich sind. Es entsteht eine transnationale Familienform, die durch die technologische Entwicklung im Bereich der Kommunikation natürlich gefördert wird, da diese es den Müttern ermöglichen, trotz großer physischer Distanz Erziehungsaufgaben wahrzunehmen. Die emotionale Belastung einer solchen Mutterschaft aus der Distanz für die Mütter und die Kinder ist allerdings hoch und darf nicht unterschätzt werden.

Oft prekäre Arbeitsbedingungen

Insgesamt lässt sich sagen, dass Haushaltsarbeiterinnen weltweit unter prekären Lebens- und Arbeitsbedingungen leiden. Vereinfacht ausgedrückt sind diese immer abhängig von der Qualität der Beziehung zum Arbeitgeber und vom Staat, in dem die Arbeit ausgeführt wird. Im internationalen Vergleich der Aufnahmeländer gibt es erhebliche Unterschiede in Bezug auf die Arbeits- und Wohnsituation. Vor allem im Mittleren Osten, in Singapur, Malaysia und Hongkong herrschen laut Human Rights Watch unmenschliche Wohn- und Arbeitsbedingungen (vgl. Human Rights Watch, 2006). Allerdings gibt es auch Gemeinsamkeiten: Überall gehört die bezahlte Haushaltsarbeit zum Niedriglohnbereich, in vielen Ländern gibt es keinen Mindest-

lohn. Oft ist bezahlte Haushaltsarbeit versteckt. Da Haushaltsarbeit im Privaten stattfindet und damit von der Öffentlichkeit isoliert ist, sind die Arbeitsverhältnisse besonders anfällig für psychische und physische Ausbeutung und Misshandlung.

„Domestic work“ wird häufig als eine Arbeit angesehen, die jeder machen könnte oder die eigentlich gar keine richtige Erwerbsarbeit ist. Daraus entsteht eine geringe oder kaum vorhandene Wertschätzung der Tätigkeit. In vielen Fällen übernehmen auch die Frauen selbst eine solche Haltung. Nur wenige Frauen haben das Gefühl, eine wertvolle und wichtige Arbeit zu leisten. Die Geringschätzung seitens der Arbeitgeber(innen) spiegelt sich in der Gestaltung der Arbeitsbedingungen. Bei Arbeitsarrangements, bei denen die Haushaltshilfe im Haushalt lebt, in dem sie arbeitet, entsteht häufig ein Spannungsfeld: Einerseits sollen sie Teil der Familie sein, andererseits werden sie oft als selbstverständlich gesehen und auf Abruf gehalten. Konfliktpunkte sind deshalb insbesondere die Arbeitszeiten und -inhalte. Diese sollten in einem Arbeitsvertrag festgehalten sein und mit den staatlichen Arbeitsgesetzen korrespondieren. Das wird jedoch häufig nicht eingehalten. Beispielsweise werden Überstunden nicht bezahlt oder die Frauen werden angehalten, Arbeiten zu verrichten, die über die vereinbarte Tätigkeitsbeschreibung hinausgehen, wie Auto putzen oder Hunde ausführen. Das kurzfristige Streichen freier Tage ist ebenso keine Seltenheit. Oft entsteht eine Anpassungshaltung aus Angst vor Abschiebung oder Jobverlust. Die ständigen Repressalien und das Ausnutzen der Machtposition seitens der Arbeitgeber verursachen eine Einschränkung des Selbstbewusstseins, des Selbstvertrauens und des Gefühls der Selbstbestimmung im Leben.

Literatur

HUMAN RIGHTS WATCH: *Swept under the rug. Abuses against domestic workers around the world. Vol. 18, No. 7. New York, 2006.*

INTERNATIONAL LABOUR OFFICE (ILO): *Global and regional estimates on domestic work. Domestic work Policy brief 4. Genf, 2011.*

LUTZ, Helma; PALENGA-MÖLLENBECK, Ewa: *Das Care-Chain-Konzept auf dem Prüfstand. Eine Fallstudie der transnationalen Care-Arrangements polnischer und ukrainischer Migrantinnen. In: Gender. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft Heft 1/2011, S. 9–27.*

Katharina Schilling

Referat Migration und Integration, DCV in Freiburg

Recht – ILO-Übereinkommen 189

► Menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte

Wenn in einer Gesellschaft die Schere zwischen Arm und Reich weiter auseinandergeht, gibt es in der Regel mehr Hausangestellte, die den Reicherer das Leben angenehmer machen. Das ist auch in Deutschland so. Hinzu kommt eine zunehmende Zahl

älterer Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind, bei gleichzeitigen Kürzungen der öffentlichen Budgets. Wohlhabendere private Haushalte wählen dann den Weg, sich zusätzliche Serviceleistungen auf dem privaten Markt einzukaufen. Hier soll allerdings die Perspektive derjenigen eingenommen werden, die diese Serviceleistungen erbringen.

Verlässliche Statistiken gibt es für den gesamten Sektor der privaten Dienstleistungen nicht. Circa vier Millionen Haushalte beschäftigen regelmäßig oder gelegentlich Haushaltshilfen. Man kann also von 700.000 bis einer Million Beschäftigten in Privathaushalten ausgehen. Angemeldet sind davon jedoch nur circa 250.000.

Nach einer Schätzung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge gab es im Jahr 2010 zwischen 100.000 und 400.000 Migrant(inn)en ohne Aufenthaltsstatus (BAMF, 2012, S. 7). Soweit es sich um Frauen handelt ist es sehr wahrscheinlich, dass sie im Wesentlichen in Privathaushalten arbeiten.

Zwischen 70 und 95 Prozent der Beschäftigten sind nach Schätzungen nicht angemeldet. Dazu gehört sowohl die deutsche Nachbarin als auch die türkische Putzfrau, die legal in Deutschland lebt; dazu gehört die polnische Pflegekraft, die zwischen Polen und Deutschland pendelt, sich mit ihrer Schwester ablöst und sich ebenfalls legal in Deutschland aufhält oder auch die Peruanerin, die keinen Aufenthaltsstatus besitzt. Allen gemein ist, dass sie keinen Arbeitsvertrag und keine Anmeldung zur Sozialversicherung haben und damit auch keine Rechte, wie die Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle oder bezahlten Urlaub.

Das ILO-Übereinkommen 189 (International Labour Organization) soll allen Hausangestellten, unabhängig von der Art der Tätigkeit und ihrem Aufenthaltsstatus, die gleichen Rechte wie für andere Arbeitnehmer(innen) garantieren. Damit es nationale Gültigkeit bekommt, muss ein Land das Abkommen ratifizieren. Es geht damit die Verpflichtung ein, es in nationales Recht umzusetzen. Das dürfte in Deutschland unproblematisch sein, da hier der Grundsatz der Gleichbehandlung im Arbeitsrecht bereits gilt.

Für die Hausangestellten würde sich durch eine Ratifizierung nicht viel verändern.¹ Es geht vielmehr darum, bestehendes Recht anzuwenden. Viel Aufklärungsarbeit wäre zu leisten hinsichtlich der Möglichkeiten einer unbürokratischen legalen Beschäftigung. Das deutsche Haushaltsscheckverfahren ist eine solche Möglichkeit. Es orientiert sich an ähnlichen Verfahren unserer französischen und belgischen Nachbarn, was die vereinfachte Administration anbelangt. Allerdings fehlen wesentliche Voraussetzungen, um zu gewährleisten, dass in solchen Beschäftigungsverhältnissen Mindeststandards eingehalten werden. Anders als in Frankreich und Belgien gibt es in Deutschland keinen gesetzlichen Mindestlohn, der Tarifvertrag zwischen der Gewerkschaft NGG (Nahrung, Genuss, Gaststätten) und dem Hausfrauenbund/Netzwerk Haushalt ist nicht allgemein verbindlich, und es besteht keine Sozialversicherungspflicht ab der ersten Arbeitsstunde. →

Migrant(inn)en ohne Aufenthaltsstatus sind zur Anmeldung zur Krankenversicherung verpflichtet.² So lange es allerdings § 87 des Aufenthaltsgesetzes gibt, wonach öffentliche Stellen Migrant(inn)en ohne Aufenthaltsstatus melden müssen, wird es wohl kaum einen Migranten ohne Aufenthaltsstatus geben, der die Einhaltung der Sozialversicherungspflicht durch den Arbeitgeber einfordern wird. Hier muss es eine Trennung zwischen Arbeitsrecht und Aufenthaltsrecht geben, ansonsten sind diese Menschen de facto rechtlos. Eine Ratifizierung der ILO-Konvention 189 würde nicht nur die Lage der Beschäftigten in Privathaushalten stärker ins öffentliche Bewusstsein rücken, sondern unabhängig davon, wie sich die Regierung zusammensetzt, langfristig die minimalen Schutzrechte der Konvention gewährleisten, da diese nach Ratifizierung nur alle zehn Jahre von einem Mitgliedstaat der ILO aufgekündigt werden kann. Eine öffentliche Diskussion über Arbeitsbedingungen und Rechte von Hausangestellten und das klare Bekenntnis der Bundesregierung, diese Rechte zu garantieren, würde sicherlich auch die Beschäftigten selbst ermutigen, sich besser zu organisieren, um ihre Rechte, die sie größtenteils jetzt schon haben, durchzusetzen.

Anmerkungen

1. Die Angaben stammen aus dem Vortrag von Prof. (Vertr.) Dominik Enste bei der VIII. Jahrestagung Illegalität am 8. März 2012 in Berlin.
2. Gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 SGB V sind Arbeiter und Angestellte, die gegen Arbeitsentgelt beschäftigt sind, versicherungspflichtig in der gesetzlichen Krankenversicherung. Dabei ist es unerheblich, ob die Beschäftigung erlaubt ist oder sich der/die Beschäftigte erlaubt in Deutschland aufhält (vgl. Gerdsmeyer, 2011, S. 165).

Literatur

BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE (BAMF): Maßnahmen zur Verhinderung und Reduzierung irregulärer Migration. Working Paper 41 der Forschungsgruppe des Bundesamtes. Nürnberg, 2012.

GERDSMEIER, Katrin: Gesundheitsversorgung statusloser Ausländer. In: BARWIG, K.; BEICHEL-BENEDETTI, S.; BRINKMANN, G. (Hrsg.): Hohenheimer Tage zum Ausländerrecht 2010. Baden-Baden, S. 163–186.

Karin Pape

Koordinatorin IDWN (International Domestic Workers Network) und
Regional Advisor Europe WIEGO (Women in Informal Employment:
Globalizing and Organizing

Literaturhinweise zum Thema „Arbeit im Privathaushalt“

Interessierte Leser(innen) können mit Hilfe der folgenden Auswahl einen ersten Zugang zur wissenschaftlichen Diskussion über Arbeit im Privathaushalt und die (globalen) gesellschaftlichen Zusammenhänge erlangen:

ANDERSON, B.: *Doing the Dirty Work? The Global Politics of Domestic Labour*. London/New York, 2000.

APITZSCH, U.; SCHMIDBAUER, M. (Hrsg.): *Care und Migration. Die Entsorgung menschlicher Reproduktionsarbeit entlang von Geschlechter- und Armutsgrenzen*. Opladen/Farmington Hills, 2010.

EHRENREICH, B.; HOCHSCHILD, A. R. (Hrsg.): *Global Woman. Nannies, Maids and Sex Workers in the New Economy*. London, 2003.

GATHER, C.; GEISLER, B.; RERRICH, M. S. (Hrsg.): *Weltmarkt Privathaushalt. Bezahlte Haushaltsarbeit im globalen Wandel*. Münster (3. Aufl.), 2011.

LUTZ, H.: *Vom Weltmarkt in den Privathaushalt. Die neuen Dienstmädchen im Zeitalter der Globalisierung*. Opladen/Farmington Hills, 2007.

Zielgruppenspezifische Zugänge

CARITAS INTERNATIONALIS: *The female face of migration. Advocacy and best practices for women who migrate and the families they leave behind*, 2012. Online verfügbar unter: www.caritas.org/activities/women_migration/FemaleFaceOfMigration.html

HESS, S.: *Globalisierte Hausarbeit. Au-Pair als Migrationsstrategie von Frauen aus Osteuropa*. Wiesbaden (2. Aufl.), 2005.

HITZEMANN, A.; SCHIRILLA, N.; WALDHAUSEN, A. (Hrsg.): *Pflege und Migration in Europa. Transnationale Perspektiven aus der Praxis*. Freiburg, 2012.

NEUHAUS, A.; ISFORT, M.; WEIDNER, F.: *Situation und Bedarfe von Familien mit mittel- und osteuropäischen Haushaltshilfen*. Deutsches Institut für angewandte Pflegeforschung e.V., Köln, 2009. Online verfügbar unter: www.dip.de

Siehe auch Pressemitteilung des DCV:

www.caritas.de/pressemitteilungen/situationvonfamilienmitmittel-undosteuropaeischenh/114170/

RERRICH, M. S.: *Die ganze Welt zu Hause. Cosmopolite Putzfrauen in privaten Haushalten*. Hamburg, 2006.

Filmtipp (Dokumentarfilm):

VALENTIN, Petra: *Haus-Halt-Hilfe. Arbeiten im fremden Alltag*, 2007 (<http://haus-halt-hilfe.de/>.)

Impressum

neue caritas Migration und Integration – Info

POLITIK PRAXIS FORSCHUNG

Redaktion: Roberto Alborino (verantwortlich), Katharina Schilling, Manuela Blum, Karlstraße 40, 79104 Freiburg

Redaktionssekretariat:

Carmen Perez, Tel. 07 61/200-467, Fax: 200-211

E-Mail: mig-info@caritas.de

Vertrieb: Rupert Weber

Tel. 07 61/200-420, Fax: 200-509, E-Mail: zeitschriftenvertrieb@caritas.de

Titelfoto: Kunzer-Trumpfheller

Nachdruck und elektronische Verwendung nur mit schriftlicher Genehmigung.

Herausgegeben vom Referat Migration und Integration, Deutscher Caritasverband e.V. in Freiburg

NACHGEFRAGT

„Wir leisten praktische Hilfe und vermitteln Informationen“



Die Initiative „Respect“ aus Berlin, die im Jahr 2000 gegründet wurde, setzt sich für Arbeits- und Menschenrechte ein – unabhängig vom Aufenthaltsstatus der Menschen. Katharina Schilling vom Referat Migration und Integration im DCV hat sich mit Llanquira Painemal (Foto) von der Initiative „Respect“ über ihre Erfahrungen unterhalten.

Wie ist Ihre Initiative entstanden?

Die Entstehung geht in die 90er Jahre zurück, als rassistische Pogrome unter anderem in Hoyerswerda, Rostock und Mannheim stattfanden. Damals formierte sich das unabhängige politische Netzwerk „Frauen-Lesben-Bündnis ‚Papiere für alle‘“, um insbesondere Frauen zu unterstützen, die aus diesen Orten flüchteten. Aus diesem Netzwerk heraus entstand „Respect“ und weitete den Fokus auf das Thema Arbeit aus. Wie können Menschen ohne Aufenthaltserlaubnis eine menschenwürdige Arbeit finden? Wie können Menschen ihre Rechte unabhängig von der Aufenthaltsfrage geltend machen?

Wie setzt sich die Zielgruppe zusammen?

Unsere wichtigste Zielgruppe sind Migrantinnen, die in Haushalten tätig sind. Die Arbeit im Haushalt ist informell und dereguliert und zählt weiterhin zum privaten Bereich. Das hat Vor- und Nachteile. Der Vorteil ist, dass die undokumentierten Arbeiterinnen relativ sicher vor Polizeikontrollen sind. Der Nachteil ist, dass sie in diesem Bereich den Arbeitgebern ungeschützt allein gegenüberstehen. Der Privathaushalt ist auch ein Ort, an dem es eine gewisse Gefahr von Ausbeutung und sexueller Belästigung gibt. Deshalb ist es uns sehr wichtig, dass die Frauen sich vernetzen und nicht isoliert bleiben, damit sie Orte und Organisationen kennen, wo sie sich Hilfe holen können. Wir thematisieren die Arbeits- und Lebenssituation dieser Frauen und wollen diese ändern. Das utopische Ziel wäre, dass sie sich selbst organisieren und in der Öffentlichkeit selbst sichtbar werden – ihr Aufenthaltsstatus lässt das jedoch nicht zu.

Zu unserer Zielgruppe zählt auch die deutsche Gesellschaft im Allgemeinen. Wir versuchen, durch Veranstaltungen und Kampagnen die Öffentlichkeit zu sensibilisieren und zu informieren.

Wir wollen das Thema Sorge- und Reproduktionsarbeit in die gesellschaftliche Diskussion bringen, um den Missstand, dass Migrantinnen diese Arbeit ohne Rechte und unter sehr prekären Bedingungen ausführen, anzuprangern.

Was bietet Ihre Initiative an konkreten Hilfsangeboten für Migrantinnen, die in Privathaushalten beschäftigt sind?

Wir bieten einen geschützten sozialen Raum, wo monatlich ein Treffen stattfindet, um sich zu vernetzen und kennenzulernen. Wir kochen zusammen, tauschen Tipps und Informationen aus. Die Frauen erfahren davon durch Freundinnen, das heißt in einer Art Flüsterinfo. Wir leisten praktische Hilfen: Beispielsweise vermitteln wir Kontakte zu erfahrenen Anwältinnen. Oder helfen bei Fragen wie diesen: Wie finde ich eine Wohnung? Wo kann ich Deutsch lernen? Was mache ich, wenn ich krank bin? Und vieles mehr.

Ein anderer Bestandteil ist die Informationsvermittlung. Wir haben Workshops über Arbeitsrechte, über die ILO-Konvention, über die Anerkennung von Abschlüssen und über Gesundheitsversorgung durchgeführt. Wir machen Flyer zu bestimmten Themen wie zum Beispiel: bestehendes Arbeitsrecht, Schutz gegen Arbeitsausbeutung oder Unfallversicherung. Es gibt auch bestimmte Themen, die sich aus der Notwendigkeit heraus entwickeln, wie zurzeit das Thema Kindergartenplätze für Kinder in aufenthaltsrechtlicher Illegalität.

„Respect“ hat in diesen Jahren auch viel gelernt. Am Anfang war eine große Trennung zwischen den „Helferinnen“ und den „Opfern“. Heute sind wir näher zusammengerückt und arbeiten jetzt mit diesem Ansatz: Die meisten Frauen sind Lebenskünstlerinnen und Expertinnen und sie agieren als Multiplikatorinnen.

Welche Erfahrungswerte gibt es mit diesen Hilfsangeboten hinsichtlich ihrer Nutzung?

Der geschützte soziale Raum ist gut besucht, die Frauen betrachten diesen als ihren Raum und es werden wichtige Informationen ausgetauscht.

Die Workshops versuchen wir mit den Frauen gemeinsam zu planen, über Themen die sie selbst betreffen oder interessieren. Die Frauen bringen ihre täglichen Erfahrungen und auch ihre selbst entwickelten Lösungsansätze mit. „Respect“ sucht den Kontakt mit Organisationen oder Gruppen, die zu bestimmten Themen arbeiten, um fundierte Informationen und Erfahrungswerte zu bekommen. Wir alle gehen aus dem Workshop als Expertinnen raus und jede agiert als Multiplikatorin. →

Fortsetzung von Seite 7

Kooperieren Sie mit anderen Einrichtungen oder Organisationen?

Wir suchen punktuelle Kontakte mit bestimmten Organisationen, Beratungsstellen und Initiativen. Als wir beispielsweise in einem Workshop das Thema sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz bearbeiten wollten, haben wir den Kontakt mit einer Beratungsstelle gesucht, die sich mit diesem Thema beschäftigt. Wir haben den Arbeitskreis „undokumentierte Arbeit“ bei der Gewerkschaft Verdi initiiert und viele Organisationen und Gruppen eingeladen, mitzumachen. Gewinnen konnten wir unter anderem das Büro für medizinische Flüchtlingshilfe und die Antirassistische Initiative Berlin. Zurzeit ziehen wir uns jedoch von Gewerkschaftsaktivitäten zurück. Es hat sich in der Praxis herausgestellt, dass Verdi sehr bürokratisch ist und sich unsere Interessen unterscheiden.

Welche Form haben diese Kooperationen und wie schätzen Sie deren Wert ein?

Wir sind keine Nichtregierungsorganisation und kein eingetragener Verein und haben keine gefestigte Organisationsstruktur und dadurch weniger Ressourcen, um Themen strategisch und umfassend anzugehen. Die Probleme, die gelöst werden wollen, sind jedoch zahlreich: Wohnung, Kindergartenplätze, Gesundheitsversorgung, Anwälte suchen bei Abschiebehaft und vieles mehr. Ohne Kooperationen schaffen wir das nicht. Die Kooperation mit anderen Initiativen, Beratungsstellen und Organisationen ist sehr wichtig! Zurzeit suchen wir Kooperationspartner, um das Thema Kindergartenplätze anzugehen. Vielleicht haben die Kirche oder andere Organisationen oder Initiativen Ideen und Erfahrung, um zusammen mehr bewegen zu können.

NACHGEDACHT



Andrea Hitzemann

Referatsleiterin
Lateinamerika/
Europa, Caritas
international, DCV,
Freiburg
E-Mail:
andrea.hitzemann@
caritas.de

Reichtum heißt dazugehören

„Ich habe schon jemanden, der meine Mutter zu Hause pflegen könnte. Sie kommt aus Polen ... Rumänien ... Ungarn ...“ Erleichterung schwingt in der

Stimme mit. Erleichterung, ein Problem gelöst zu haben, eine Verantwortung möglicherweise teilen zu können. So oder ähnlich finden viele Diskussionen im Freundeskreis der „50 plus“ statt, denn fast jede (oft sind es die Töchter) hat über kurz oder lang „so ein Problem zu lösen“. Und doch ist es eigentlich ein Geschenk, denn ein langes Leben der Eltern ist etwas Erfreuliches, Wünschenswertes: „Gott möge dir ein langes Leben schenken!“, sagt man in vielen Ländern.

Aber wie wird dieses hoffentlich lange Leben einmal für uns selber aussehen? Wird es dann immer noch „die Polin“ geben? Oder sind es dann Chinesinnen, Inderinnen? Wohin wird sich das Ungleichgewicht der Welt verlagern? Oder werden wir es sein, die dann im Alter auswandern? Dorthin, wo das Leben im Alter noch bezahlbar ist? Dorthin, wo es jemanden gibt, der sich um uns kümmern kann? Und wie wird es sein, wenn unsere Kinder und Enkel vielleicht weit entfernt leben und wir nur

ab und zu mit ihnen telefonieren können? Eine Realität für viele Migrant(inn)en heute. Vielleicht ergeht es uns später genauso: getrennt von der Familie, von den Freunden, von der gewohnten Sprache und Umgebung, nicht um Geld zu verdienen, sondern um weiterleben zu können.

Aber eigentlich müssen wir uns doch folgende Frage stellen: Wie muss ich heute meine Gesellschaft um mich herum gestalten, damit ich morgen noch in ihr leben kann, damit mein Leben im Kontakt mit anderen bleibt und meine Versorgung und die meiner Freunde auch morgen gewährleistet ist? Wie viel Aufmerksamkeit braucht es heute, wie viel Toleranz? Und im Alltag: Biete ich einer Frau meine Hilfe an, die Mühe hat, die Stufen zu gehen, die Tür zu öffnen, den Einkaufswagen zu schieben? Und lässt sie es zu, dass ich ihr helfe? Achte ich die vielen Jahre, die sie dieses Leben schon gemeistert hat? Bin ich stolz auf mein eigenes Älterwerden oder jammere ich, dass ich mehr Kilos wiege als früher und langsamer bin?

Reichtum misst sich eines Tages hoffentlich nicht mehr in Geld, sondern darin, wie sehr jeder dazugehört, misst sich in Aufmerksamkeit füreinander, in gegenseitiger Hilfe. Hier können wir noch viel lernen – und ich hoffe, wir haben genug Gelegenheit dazu.

Ihre Andrea Hitzemann